



Datenschutz bei Online-Umfragen sicherstellen

Umfragen sind häufiger Bestandteil studentischer Arbeiten oder wissenschaftlicher Projekte. Dabei sind einige Grundregeln zu beachten, damit die Umfragen datenschutzkonform umgesetzt werden. Dabei muss sowohl das verwendete Werkzeug als auch die inhaltliche Gestaltung geprüft werden. Die folgenden Empfehlungen entsprechen den Mindestkriterien, die der hessische Datenschutzbeauftragte auf seiner Webseite veröffentlicht hat.

Die OVGU besitzt eine Hochschullizenz für die nicht-kommerzielle Nutzung des Onlinefragebogens SoSci Survey, bei dem die Daten auf einem Server der Universität liegen und damit keine Verträge für Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen werden müssen. Das Werkzeug erfüllt die Anforderungen des Datenschutzes und es wird empfohlen, dieses auch zu benutzen. Bei jedem anderen Werkzeug muss dies erst geprüft werden.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Fragebogens ist insbesondere folgendes zu beachten:

- ✓ Zweck der Umfrage, Dauer der Datenspeicherung und Beschreibung der Datenverwendung sorgen für Transparenz und sollten am Anfang stehen. Die verantwortliche Stelle und ein Ansprechpartner sollten angegeben sein.
- ✓ Die Befragten müssen in die Befragung nachweisbar eingewilligt haben. Die Einwilligung sollte abgefragt werden, nachdem die oben genannten Informationen gegeben wurden. Die Frage muss positiv beantwortet werden, bevor irgendwelche Daten verarbeitet werden.
- ✓ Eine Zuordnung von Fragen zu Personen muss möglichst vermieden werden, dazu dienen Pseudonymisierung bzw. Anonymisierung.
- ✓ Die Übertragung und Speicherung der Daten sollte verschlüsselt erfolgen.
- ✓ Die Antworten der Umfrage sind zweckgebunden und nach angemessener Frist zu löschen. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Auswertung der Umfrage abgeschlossen ist.

Kontakt:

Rita Freudenberg, E-Mail: rita.freudenberg@ovgu.de, Telefon: 0391 67 52499